



II-3675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 20. Dezember 1985

Zl. 10.113/52-I/1/85

Parlamentarische Anfrage Nr. 1722/J  
der Abg. Dr. PAULITSCH und Genossen  
betreffend Bau des Plöckentunnels

1690 IAB

1986 -01- 03

zu 1722 J

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1722/J, welche die Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Kollegen am 12. November 1985 betreffend Bau des Plöckentunnels an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden noch keine offiziellen Vertragsverhandlungen mit Italien geführt. Bis zu einer Aufnahme solcher Verhandlungen sind noch Fragen zur Aufbringung des derzeit vorgesehenen österreichischen Beitrages zum Tunnelbau zu klären.

Zu 2):

Nach dem derzeitigen Stand ist ein österreichischer Beitrag zum Bau des Tunnels in Höhe von insgesamt 400 Mio.S vorgesehen. 40 Mio.S davon sollen von Kärnten in die Kärntner-Friauler-Tunnelgesellschaft als Gesellschaftskapital eingebracht werden. Die restlichen 360 Mio.S gelten als verlorener Zuschuß zum Bau, von dem 40 Mio.S von Tirol und 320 Mio.S vom Bund bereitgestellt werden sollen. Für die Errichtung der österreichischen Tunnelrampe sind weitere 150 Mio.S notwendig. Die Region Friaul-Julisch Venetien will 400 Mio.S in die Gesellschaft einbringen und der Staat Italien einen Zuschuß in Höhe von 80 Mrd.Lire (840 Mio.S) leisten.

Zu 3):

Bevor mit dem Tunnelbau begonnen werden könnte, müßten folgende Voraussetzungen erfüllt sein, die allerdings zu einem Teil nicht im Einflußbereich des ho. Ressorts liegen.

- o Klärung der Aufbringung des österreichischen Beitrages zum Tunnelbau - Tirol ist auf Grund teilweise heftiger Widerstände vor allem aus dem Bezirk Kitzbühel nicht bereit, den vorgesehenen Beitrag von 40 Mio.S zum Tunnelbau zu leisten.
- o Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um den vorgesehenen Anteil des Bundes zum Tunnelbau (320 Mio.S) aus Mitteln der Mineralölsteuer finanzieren zu können - der Plöckentunnel ist keine Bundesstraße und eine Aufbringung der Mittel aus dem Mineralölsteuertopf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen derzeit nicht möglich.
- o Abschluß eines Staatsvertrages mit Italien.

Mit einem kurzfristigen Baubeginn dürfte somit nicht zu rechnen sein.

Zu 4):

Für den Tunnelbau wird mit einer Bauzeit von 4 Jahren gerechnet. Eine Verkehrsfreigabe ist daher vom Zeitpunkt des Baubeginnes abhängig.

Zu 5):

Der Bau der Tunnelrampe auf österreichischer Seite müßte spätestens parallel zum Tunnelbau erfolgen, um eine rasche Verkehrsfreigabe nach Abschluß der Arbeiten am Tunnel zu gewährleisten. Der Baubeginn und die Querschnittsgestaltung werden mit dem Tunnel abgestimmt. Ein darüber hinausgehender Ausbau der Anschlußstrecken in Richtung Drautal wird nur soweit erfolgen, als es für den innerösterreichischen Bedarf unbedingt notwendig ist, da unter allen Umständen das Entstehen einer weiteren Transitroute vermieden werden muß.

Zu 6):

Fragen der Organisation werden im Zuge von Staatsvertragsverhandlungen mit Italien abzuklären sein.

Seitens Österreichs wird in diesem Zusammenhang darauf gedrungen werden, daß österreichische Unternehmen in einem ausreichenden Maß beim Tunnelbau Beschäftigung finden.

